



HYGIENEKONZEPT FÜR DIE GENERALVERSAMMLUNG DER LAFRIANER VON 18:48 E.V. AM 19.09.2020 IM GEMEINSCHAFTSHAUS

1. Das Hygienekonzept ist auf Grund der Coronaverordnung vom 23. Juni 2020 (in der ab 06. August 2020 gültigen Fassung) der Landesregierung von Baden-Württemberg erstellt.
2. Die Generalversammlung findet im 1. OG des Gemeinschaftshauses statt.
3. Bei der Bestuhlung wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
4. Ein Teilnahmeverbot besteht laut Coronaverordnung für Personen die:
 - keine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen (Personen, die durch ein ärztliches Attest vom tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, müssen ein Visier (Spuckschutz tragen).
 - keine von uns bereitgestellte Anwesenheitsmeldung wahrheitsgemäß ausgefüllt haben. *
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
 - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
5. Bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ebenso beim Verlassen des Raumes.
6. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
7. Die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge sind zu benutzen.
8. Der Raum wird während der Versammlung gelüftet.
9. Handwaschmittel und Einmalhandtücher sind in den Toiletten ausreichen vorhanden.
10. Es findet keine Bewirtung statt, Speisen und Getränke werden nicht ausgegeben.
11. Nach dem Ende der Versammlung ist der Raum zu verlassen.

* Der Anwesenheitsnachweis wird von uns zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben, vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Unbefugte erhalten keine Kenntnis von den Daten.